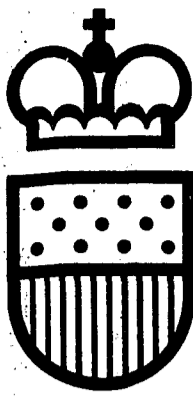


AZ - FL-9494 Schaan

Montag,
14. Dezember 1981
103. Jahrgang - Nr. 236
Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volks



Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Blatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Landtag: Zehn weitere Gesetzesvorlagen

Letzte Arbeitssitzung der Legislaturperiode mit 18 Tagesordnungspunkten

Nicht weniger als zehn Gesetzesvorlagen, die in erster Lesung das Parlament passiert haben, stehen auf dem Traktandum der Landtagssitzung vom nächsten Donnerstag. Insgesamt hat sich der Landtag in dieser letzten Arbeitssitzung der zu Ende gehenden Legislaturperiode mit 18 Tagesordnungspunkten zu beschäftigen, wobei der Landesvoranschlag für 1982, das Finanzgesetz 1982 und die Finanzplanung von 1982-1986 erwartungsgemäss einen breiten Raum der Sitzung einnehmen werden.

Bei der Gesetzesvorlage über die Bezüge der Landtagsmitglieder, erarbeitet in einer Kommission unter dem Präsidium des Abgeordneten Alfons Schädler, werden die Sitzungsgelder, die Mahlzeitenentschädigung, die Jahrespauschale, die Repräsentationszulage und die Fahrtkostenentschädigung für die Teilnahme an Landtags- und Landtagskommissionssitzungen und an Landtagsdelegationen für die Vorbereitungsarbeit und für allgemeine Aufwendungen neu geregelt.

Entschädigung für Regierung, Gerichte und Kommissionen

Ebenfalls neu geregelt werden die Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen von Regierung, Gerichten und Kommissionen. Bei der Vorlage geht es im wesentlichen um eine teuerungsbedingte Anpassung der Tag- und Sitzungsgelder, die zuletzt im Jahre 1969 angepasst wurden. Die vorgeschlagenen Ansätze für Sitzungsgelder von 120 Franken pro ganzer und 70 Franken pro halber Tag berücksichtigen die vom 1. Januar 1969 bis Ende 1981 aufgelaufene Teuerung von rund 85 Prozent.

Prämien sparen attraktiver machen

Prämien sparen in Liechtenstein ist nicht mehr gefragt. Die Zahl der Sparer, im Sinne des Sparprämiengesetzes, ist laut Regierungsbericht während den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen. So betrug die Zahl der Sparwilligen beispielsweise 1970 noch 638 und fiel dann bis Ende 1979 auf 349 Sparer zurück. Ebenfalls zurückgebildet haben sich die Spareinlagen von einem Höchststand im Jahre 1969 von 1.6 Millionen Franken auf 1 Million Franken. Ziel der Änderung des Sparprämiengesetzes ist es, die Erwerbsgrenze an die seit 1975 eingetretene Teuerung von 20,79 Prozent anzupassen.

Dabei wird die Erwerbsgrenze von 26 000 auf 31 200 Franken pro Jahr angehoben. Sie erhöht sich je Kind um 1800 Franken zusätzlich. Von der Begünstigung ausgenommen ist nach der neuen Regierungsvorlage der Erwerb der Ehegattin, sofern sie die Erwerbstätigkeit im Betriebe des Ehegatten ausübt.

Anpassung der Grundbuchgebühren

Im Rahmen der vorgesehenen Revi-

sion des geltenden Gebührengesetzes, das die Regierung in nächster Zeit auf alle Gebühren und Taxen untersuchen will, die sich auf Verordnungen und Regierungsbeschlüsse stützen, werden in der vorliegenden Gesetzesänderung als erste Massnahme die Grundbuchgebühren geändert. Die Gesetzesvorlage sieht eine Ermässigung der Eintragungsgebühren für Grundpfandrechte bis zu einem

Nennwert von 250 000 Franken auf die Hälfte der geltenden Ansätze vor. Für die Eintragung von Grundpfandrechten gelten nach Verabschiedung dieser Gesetzesvorlage folgende Ansätze: 2,5 Promille des Nennwertes von 250 000 Franken, mindestens 10 Franken; 5 Promille des Nennwertes des Pfandtitels für die 250 000 Franken übersteigenden Grundpfandrechte. Für die Eintragung eines Baurechts werden 30 bis 1000 Franken festgesetzt.

Abänderung des Wohnbauförderungsgesetzes

Schwerpunkte der Abänderung des Wohnbauförderungsgesetzes, das im wesentlichen auf den Gesetzesbestimmungen von 1977 aufbaut, bilden: Anpassung der Einkommensgrenzen um 20 Prozent; Erhöhung der Bausubventionen für die Kinder ebenfalls durchgehend um 20 Prozent; Förderung von Erwerb und Erneuerung von Altbauten; Erhöhung der Bausubventionen für die Erstellung und den Erwerb von Eigentumswohnungen und Wohneinheiten in verdichteter Überbauung, um damit Boden zu sparen. Abbau des administrativen Aufwandes, höhere Tilgungsraten für jene, die die Einkommensgrenze während der Rückzahlungsfrist überschreiten; Beschränkung des Verbotes der nachträglichen Änderungen am Baukörper auf 15 Jahre.

Gesetzliche Verbesserungen bei Tierseuchen

Bei der Revision des Tierseuchenfonds, das im Jahre 1966 in Kraft getreten ist, geht es um die Anpassung einzelner Gesetzesbestimmungen an die veränderten Gegebenheiten. Unter den materiellen Änderungen des Gesetzes befindet sich der Einbezug der Bienenseuchen in den Tierseuchenfonds. Im weiteren sieht die Regierungsvorlage eine Erhöhung des Fonds auf 1 Million Franken (bisher 500 000 Franken) vor. Nach der Vorlage erhält ein geschädigter Tierhalter Auszahlungen, die sich nach festgeschriebenen Bestimmungen auf einen Beitragssatz von 90, 80 oder 70 Prozent abufen.

Abgabenbefreiung des Landesfürsten und des Erbprinzen

Die verschiedenen abgabenrechtlichen Bestimmungen bezüglich des Landesfürsten und seiner Vermögenssubstrate sind gegenwärtig sehr unterschiedlich geregelt. Es mangelt an Übersicht. Die Regelungen erfolgten bisher durch Gesetz, durch einfachen Landtagsbeschluss, durch Regierungsbeschluss oder durch Verfügung der betreffenden Ämter. Für verschiedene Beschlüsse und die abgabemässige Praxis in einzelnen Bereichen fehlt es, so gerechtfertigt die Befreiung materiell ist, an der formellen gesetzlichen Verankerung. Aus rechtsstaatlichen Gründen drängt sich daher eine generelle, übersichtliche und einwandfreie abgabenrechtliche Regelung auf. Dabei sind die verfassungsmässige Organstellung des Landesfürsten als Staatsoberhaupt, die bedeutsamen dauernden Aufwendungen, die dem Fürsten aus seiner Stellung erwachsen, zu berücksichtigen. Es sind daher übergeordnete und staatspolitische Gründe, die, wie schon bisher, eine Befreiung von der Abgabepflicht als geboten erscheinen lassen. Der Erbprinz soll ebenso von den Abgaben befreit sein. In der konstitutionellen Erbmonarchie kommt dem Erbprinzen als Thronfolger eine besondere Rolle zu. Es handelt sich hier also nicht um neue Befreiungen von



Fortschrittliche Bürgerpartei:

Die neue Mannschaft steht

Eschen/Nendeln nominierte gestern Abend Beat Marxer und Walter Marxer für den Landtag!

Die neue Kandidatenmannschaft der Fortschrittlichen Bürgerpartei ist komplett. Programmgemäss nominierten gestern Sonntagabend die Parteifreunde von Eschen und Nendeln ihre Kandidaten für den Landtag. Dem Parteitag von heute Montagabend werden der Geschäftsführer der Gewerbegeossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein, Beat Marxer, und der Verwalter des Krankenhauses in Vaduz, Walter Marxer aus Nendeln zur Wahl als Kandidaten für die Landtagsliste der Fortschrittlichen Bürgerpartei vorgeschlagen. Vaduz nominierte am Freitagabend Dr. oec. Dieter Hemmerle und bestätigte die Nomination von Dr. med. Dieter Walch. Der Triesenberg entschied sich ebenfalls am Freitagabend für die Nomination von Ing. HTL Louis Gassner, welcher der Landtagsfraktion seit 1978 als stellvertretender Abgeordneter angehörte. (Bild: Xaver Jehle)

Heute Montagabend im Vaduzer Saal:

Parteitag der Fortschrittlichen Bürgerpartei

Die Tagesordnung zur wichtigsten FBP-Veranstaltung vor den Landtagswahlen

Heute Montagabend um 20.15 Uhr beginnt im Vaduzer Saal die wohl wichtigste Parteiveranstaltung der Fortschrittlichen Bürgerpartei vor den nächsten Landtagswahlen, die am 5./7. Februar 1982, also in weniger als acht Wochen stattfinden. Neben den stimmberechtigten Delegierten, welche die Wahl der Kandidaten für die Landtagsliste und des Kandidaten für das Amt des Regierungschefs vornehmen sowie das Programm für die achtziger Jahre verabschieden, werden auch dieses Mal viele Anhänger und Freunde,

sowie Gäste im Vaduzer Saal erwartet. Jedermann ist eingeladen, dem Parteitag im Vaduzer Saal beizuwohnen.

Und so sieht die Tagesordnung zur heutigen Veranstaltung aus:

- Begrüssung und Eröffnung des Parteitages durch FBP-Präsident Dr. Peter MARXER;
- Erörterung und Verabschiedung des Programms für die achtziger Jahre;
- Wahl der Kandidaten für den Landtag;

- Dankesadresse an die scheidenden Landtagskandidaten durch Parteipräsident Dr. Richard MEIER;
- Wahl des Kandidaten für das Amt des Regierungschefs;
- Ansprache von Regierungschef-Stellvertreter Hilmar OSPELT.

Da die Delegierten der Ortsgruppen aus allen Gemeinden des Landes kommen, bestehen überall Mitfahrmöglichkeiten. Wer keine Fahrgelegenheit hat oder sich anderen Freunden und Bekannten, die zum Parteitag fahren, anschliessen möchte, kann sich an den jeweiligen Obmann wenden

Sport am Wochenende

Ski-Weltcup:

Hanni-Sieg - Ursula Dritte

Super-Leistungen der Liechtensteinerinnen am Samstag beim ersten Weltcup-Slalom dieser Saison in Piancavallo: Hanni Wenzel siegte vor Erika Hess und Ursula Konzett! Somit standen erstmals in der Geschichte des Ski-Weltcups zwei Vertreterinnen unseres Skiverbandes auf dem Siegerpodest. Die «kleine Skigrossmacht» schlägt also weiterhin zu... Beim zweiten Slalom in Piancavallo am Sonntag stellte Hanni Wenzel ihre hervorragende Frühform wieder unter Beweis: 2. Rang hinter Erika Hess. Mehr im Sportteil.



3. Rang für Ursula Konzett



Hanni Wenzel siegt wieder

Volleyball:

Knappe Niederlage

Knappe Niederlage für den VBC Galina! Die Schaaner verloren am Samstag beim noch ungeschlagenen Tabellenführer Tornado Adliswil mit 3 : 2. (Bericht im Sportteil.)

Schaaner Hallenturnier:

Überraschung

Überraschung beim 3. Hallenfußballturnier des FC Schaan. Die Aussenseiter-Mannschaft der Balzers AG schlug im Finale die favorisierten Bentone-Kicker (Spieler aus der ersten Mannschaft des FC Balzers) mit 2 : 0 Toren.

Lotto/Toto

Schweizer Zahlenlotto

1 - 27 - 30 - 38 - 40 - 42
Zusatzzahl: 19

Totogewinnkolonne

1 1 x, 1 2 x, 2 1 1, 1 2 x, 1
(ohne Gewähr)

Fortsetzung auf S/2



Parteitag der Fortschrittlichen Bürgerpartei

Montag, den 14. Dezember, 20.00 Uhr, Vaduzer Saal